

Wie Sie alle wissen, hat es eine Grundsteuerreform gegeben. Aufgrund der von Ihnen eingereichten Grundsteuererklärung haben Sie vom Finanzamt den Grundsteuerwertbescheid und den Grundsteuermessbescheid bekommen. Bei fehlenden Angaben erfolgte eine Schätzung vom Finanzamt.

Um die endgültige Höhe der Grundsteuer zu berechnen, legen die Städte und Gemeinden den sogenannten Hebesatz fest. Der Messbetrag aus dem Bescheid des Finanzamts wird mit dem Hebesatz multipliziert und ergibt so die Grundsteuer.

### **Wie hoch sind die Hebesätze der Hansestadt Medebach?**

Der Rat der Hansestadt Medebach hat in der Sitzung am 12.12.2024 folgende Hebesätze beschlossen:

**Grundsteuer A** **116 v.H.**  
für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

**Grundsteuer B 1** **505 v.H.**  
für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragsverfahren zu bewerten sind  
**(Wohngrundstücke)**

(beinhaltet Ein- und Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke und Wohnungseigentum)

**Grundsteuer B 2** **1.010 v.H.**  
für die unbebauten Grundstücke (§ 247 des Bewertungsgesetzes) und bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind **(Nichtwohngrundstücke)**

(beinhaltet Teileigentum, Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, sonstige bebaute und unbebaute Grundstücke)

Erläuterungen zu den einzelnen Grundstücksarten finden Sie auch unter:  
[www.grundsteuer.nrw.de](http://www.grundsteuer.nrw.de)

### **Warum wurden in der Hansestadt Medebach differenzierte Grundsteuer-B-Hebesätze festgelegt?**

Die Festlegung differenzierter Grundsteuer-B-Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke dient der Reduzierung von Wohnnebenkosten aus sozialpolitischen Gründen.

### **Grundlage für den Messbetrag ist der Grundsteuermessbescheid des Finanzamts Brilon**

Die Hansestadt Medebach ist bei der Festsetzung der Grundsteuer an die Veranlagungen des Finanzamts gebunden und hat keinen eigenen Entscheidungsspielraum. Richtiger Adressat für Einwände gegen die Bewertung ist damit das Finanzamt Brilon und nicht die Stadtverwaltung Medebach. Die Stadt hat auch keinen Einfluss auf bereits beim Finanzamt Brilon eingelegte Einsprüche. Bis zur abschließenden Entscheidung durch das Finanzamt bleibt der bisher ergangene Grundsteuermessbescheid für die Hansestadt Medebach bindend und die festgesetzten Beträge sind zu entrichten.

## Informationen zur Grundsteuer ab 2025



### **Kontaktmöglichkeiten zum Grundbesitzabgabenbescheid**

Bei Kontakten (schriftlich/telefonisch) bitte immer auch den Grundsteuerwertbescheid und den Grundsteuermessbescheid des Finanzamts bereithalten bzw. in Kopie mitschicken. Das Steueramt ist zu folgenden Zeiten zu erreichen:

Montags: 08:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Dienstags bis Donnerstags: 08:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Freitags: 07:30 Uhr – 12:30 Uhr

### **Lastschriftinzug**

Das Formular für das SEPA-Lastschriftmandat finden Sie auf der Homepage der Hansestadt Medebach unter:

[www.medebach.de/buergerservice/dienstleistungen-a-z/sepa---lastschriftmandat](http://www.medebach.de/buergerservice/dienstleistungen-a-z/sepa---lastschriftmandat)